

21. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 10. FEBRUAR 2015

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Die Tage werden länger, und mit dem Frühling naht auch das neue Semester, zu dem ich Sie herzlich willkommen heisse. Besonders begrüsse ich diejenigen von Ihnen, die neu an unsere Fakultät kommen, weil Sie Ihr Studium beginnen oder im Rahmen eines Austauschprogrammes bei uns zu Gast sind.

Wir werden Sie vom Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gerne unterstützen, damit Ihr Studium so reibungslos wie möglich verläuft. Unter anderem werden wir Sie kontinuierlich über bevorstehende Termine sowie aktuelle Themen per Email informieren. Rufen Sie daher regelmässig Ihr persönliches Uni-Mailkonto ab. Die in Ihrer Uni-Mailbox abrufbaren Informationen gelten als zugestellt. Informieren Sie sich darüber hinaus frühzeitig über Termine und Anforderungen an Prüfungen auf unserer Website; Sie ersparen sich damit unnötige Aufregungen.

Nun wünsche ich Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Frühjahrssemester!

Freundliche Grüsse
Christine Kaufmann

Prof. Dr. Christine Kaufmann
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

SEMESTERDATEN / STICHWORTVERZEICHNIS / REGLEMENTE

Erinnerung: Änderung der Regelung zur Verwendung der Reiter ab Frühjahrssemester 2016

Das Merkblatt zu den Modulprüfungen wurde wie mit E-Mail vom 2. November 2015 angepasst und ist per 1. Februar 2016 in Kraft getreten. Das geltende Merkblatt zu den Modulprüfungen finden Sie in der RS-JUR Sammlung [RS 4.1.3] auf unserer Website unter: <http://www.ius.uzh.ch/faculty/rsjur/merkblattmpfs14.pdf>

Ziff. 3.3.2 «Gesetzestexte» des Merkblattes zu den Modulprüfungen vom 11. Dezember 2013 lautet neu wie folgt: (Änderungen sind kursiv markiert)

Zugelassen sind die amtlichen Ausgaben der Bundeskanzlei und des Kantons Zürich in den drei Amtssprachen. Amtliche Gesetzestexte aus der offiziellen elektronischen Gesetzessammlung des Bundes (www.admin.ch) und des Kantons Zürich (www.zhlex.zh.ch) müssen im Pdf-Format ausgedruckt werden. Einzeln ausgedruckte revidierte Bestimmungen sind erlaubt, wenn diese ergänzend zu nicht aktuellen Gesetzestexten mitgebracht werden. Darüber hinaus sind nur vollständig ausgedruckte Erlasse zugelassen.

Die Examinatorinnen und Examinatoren können weitere Rechtstexte bzw. private Gesetzessammlungen für einzelne Prüfungen zulassen.

Die zugelassenen Gesetzestexte dürfen nur in ihrer ursprünglichen, druckfrischen Version verwendet werden. Sie dürfen insbesondere keinerlei Notizen, Randbemerkungen, Textänderungen oder Ähnliches enthalten. Unterstreichungen oder farbliche Hervorhebungen jeglicher Art sowie das Anbringen von Reitern, Klebezetteln, Markierungsstreifen oder dergleichen sind unzulässig.

Die neue Regelung gilt für sämtliche Prüfungen mit Ausnahme der Open Book-Prüfungen.

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:
<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Unser Stichwortverzeichnis bietet umfassende Informationen zu weiterführenden Themen:
<https://www.uzh.ch/cmsssl/ius/intranet/stichwort.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:
<http://www.ius.uzh.ch/faculty/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antworten auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen und Weiteres.

KONTAKTPERSONEN, ANLAUFSTELLEN SOWIE NÜTZLICHE INFORMATIONSSQUELLEN

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät (RWF)

Das Dekanat der RWF informiert Sie auf diesen Seiten zu allen Bereichen des Studiums:
<http://www.ius.uzh.ch/faculty/organisation/administration/deans-office.html>

Das Rechtswissenschaftliche Institut (RWI)

Hier finden Sie Informationen zu den Lehrstühlen, der Bibliothek etc.: <https://www.uzh.ch/cmsssl/ius/index.html>

Das Dekanat der RWF

Hier finden Sie Informationen zu den Öffnungszeiten des Dekanats sowie eine Übersicht zu den jeweiligen Kontaktpersonen und Anlaufstellen des Dekanats:

Dekanat: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Abteilungen und Personen: <http://www.ius.uzh.ch/staff/administration/deans-office.html>

Die **Kanzlei der Universität Zürich** informiert Sie zu folgenden Themen:

- Immatrikulation/Exmatrikulation
- Beurlaubung
- Fachwechsel
- Gebühren
- Gleichwertigkeitsbescheinigungen uvm.

Informationen erhalten Sie über folgende Websites:

<http://www.uzh.ch/studies/adresses.html>

<http://www.students.uzh.ch/de.html>

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich: <http://www.vorlesungen.uzh.ch>

Modulbuchung an der RWF

Modulbuchungsfristen sowie wichtige Informationen zu den Modulbuchungen finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules.html>

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich Modulbuchung und Modulbuchungsfristen Unterschiede zwischen den Fakultäten bestehen können.

Buchungsnachweis

Wir empfehlen Ihnen dringend, in jedem Semester Ihre Buchungen und Stornierungen im Modulbuchungstool unter der Rubrik "Akademische Leistungen" auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren. Dieser Ausdruck dient Ihnen bei allfälligen Unstimmigkeiten als Beleg.

Prüfungszeitverlängerung Bachelorstudiengang

Studierende, welche die Maturitätsprüfung in einer Fremdsprache absolviert haben, können Prüfungszeitverlängerung für die schriftlichen Prüfungen der Assessmentstufe – mit Ausnahme des Onlinetests – und die Pflichtmodule in der Aufbaustufe beantragen. Der schriftliche Antrag ist bis **Ende der Modulbuchungsfrist** beim Dekanat einzureichen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/bachelor.html>

Vorholen von Mastermodulen als Bachelorstudent/-in

Detaillierte Informationen (Voraussetzung, Vorgehensweise, Buchung etc.) entnehmen Sie bitte unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules.html>

Schriftliche Arbeiten

Bitte entnehmen Sie alle Informationen zu den schriftlichen Arbeiten (Fallbearbeitungen, Seminararbeiten sowie Masterarbeiten) unserer Website: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/courses.html>

Ab dem 10. März 2016 finden Sie auf unserer Website eine Übersicht aller von den Lehrstühlen angebotenen Seminare:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/courses/seminars.html>

Masterarbeit

Bitte kontaktieren Sie direkt die Dozentin bzw. den Dozenten, bei der/dem Sie Ihre Masterarbeit verfassen wollen oder reservieren Sie sich einen Seminarplatz in einem Seminar, in dessen Rahmen auch Masterarbeiten geschrieben werden können. (vgl. <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/courses/seminars.html>)

Volontariat

Studierenden der RWF bieten wir die Gelegenheit, bei einem Bezirksgericht oder der Staatsanwaltschaft ein zweiwöchiges Volontariat zu absolvieren, welches als Wahlmodul angerechnet wird. Detaillierte Informationen erhalten Sie hier: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/courses/internship.html>

Anmeldezeitraum für das Volontariat im Herbstsemester 2016: 4. April - 6. April 2016

Kollisionen Bachelorstufe Frühjahrssemester 2016

Aufgrund von räumlichen und zeitlichen Sachzwängen ist es der Rechtswissenschaftlichen Fakultät leider nicht möglich, alle Vorlesungen des 2. und 4. Semesters (gemäss Musterstudienplan) kollisionsfrei anzubieten. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Studierenden innerhalb eines Semesters sämtliche Vorlesungen besuchen können.

Angebot von Podcasts

Bitte beachten Sie: Ob Podcasts angeboten werden oder nicht, liegt in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Dozierenden. Die Fakultät hat entschieden, dass hierfür kein Obligatorium besteht.

Bild- und Tonaufnahmen während einer Lehrveranstaltung

Wir weisen Sie darauf hin, dass sämtliche Bild- und Tonaufnahmen während einer Lehrveranstaltung **strikt untersagt** sind.

MOBILITÄTSSTUDIERENDE / NEBENFACHSTUDIERENDE

Informationen für mobilitätsinteressierte Studierende

Sind Sie daran interessiert, Ihr studentisches Leben durch einen Studienaufenthalt im Ausland zu bereichern und spannende Erfahrungen an einer unserer Partneruniversitäten zu sammeln? Für das akademische Jahr 2016/2017 sind noch Plätze frei. Die freien Plätze sind auf der Webseite unter folgendem Link publiziert:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/abroad.html>

Ihre Anmeldung reichen Sie bitte bis spätestens 15. Februar 2016 bei der Mobilitätsstelle ein.

Informationen für Mobilitätsstudierende

Informationen zur schweizerischen und internationalen Mobilität finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility.html>

Informationen zur Anrechnung von Leistungsnachweisen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/credit-transfer.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung und Fristen ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH bekommen.

Informationen für Nebenfachstudierende

Bitte lesen Sie insbesondere die Hinweise zur Modulbuchung: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules.html>

SEMESTERENDE / STUDIENABSCHLUSS

Leistungsausweis / Transcript of Records

Sie erhalten einmal pro Semester (Februar und September) eine Aufstellung über die bisher erworbenen ECTS Credits und die erzielten Noten (Leistungsausweis, Transcript of Records).

Benötigen Sie eine Aufstellung in Englisch, so finden Sie auf unserer Website Vorlagen.

Bitte beachten Sie, dass die englische Übersetzung in Chronologie und Vollständigkeit mit dem Leistungsausweis im Original übereinstimmen muss (es sind daher auch nicht bestandene Leistungen aufzuführen).

Eine Ausnahme besteht beim Master: Es ist ausreichend, nur die Mastermodule (ebenfalls bestanden/nicht bestanden) aufzuführen, falls Sie bereits einen Bachelorabschluss an der UZH erlangt haben.

Weitere Informationen sowie Übersetzungsvorlagen finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation/transcripts.html>

Antrag auf Studienabschluss

Das Antragsformular für den Studienabschluss können Sie frühestens in dem Semester einreichen, in welchem Sie die nötigen Leistungsnachweise für den Studienabschluss erreichen. Informationen zum Studienabschluss finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation/register.html>

Es ist wichtig, dass Sie sich an die Frist halten. Nach Ablauf der Frist werden keine Anträge auf Studienabschluss entgegengenommen.

ENDE DER INFOMAIL

-> Diese Infomail wird über eine Mailingliste an alle Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verschickt.

Die Infomail finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät